



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Bildungsausschusses am 01.03.2022**

öffentlich

Ort: Videokonferenz
Zeit: 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Claudia Schmidt	Ausschussvorsitzende, CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Schachtschneider	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale), Teilnahme bis 18:30 Uhr
Stefanie Mackies	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dr.med. Detlef Wend	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Dr. Silke Burkert	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Andreas Hemming	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme bis 18:11 Uhr
Cordula Henke	Sachkundige Einwohnerin, Teilnahme bis 18:54 Uhr
Friedrich Lemberg	Sachkundiger Einwohner
Daniel Rumpold	Sachkundiger Einwohner
André Scherer	Sachkundiger Einwohner
Torsten Schiedung	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme bis 18:58 Uhr
Andreas Slowig	Sachkundiger Einwohner
Cathleen Stahs	Sachkundige Einwohnerin
Alexandra Schmelzer	Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung

Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung & Soziales
Dr. Heike Schaarschmidt	Referentin des Geschäftsbereichs Bildung und Soziales
Alexander Frolow	Leiter Fachbereich Bildung
Martin Heinz	Leiter Fachbereich Immobilien
Susanne Schultze	Leiterin Abteilung Hochbau
Annett Fritzsche	Sozialplanerin
Lisa Paatzsch	Protokollführerin

Gäste

Kerstin Trauzettel	Stellv. Schulleiterin Grundschule Westliche Neustadt
Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Mönch	AIC Planungsgesellschaft mbH

Entschuldigt fehlten:

Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Torsten Schaper	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

zu **Einwohnerfragestunde**

zu **Fragesteller 1 zur Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 - 2024/25**

Frau Schmidt verlas die schriftlich eingegangene Einwohnerfrage von Fragesteller 1.

Bezüglich des Tagesordnungspunkts Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 - 2024/25 der Bildungs-, Haupt- und Jugendhilfeausschüsse der Februar Sitzungen dieser Gremium möchte ich ein paar Zitate aus den Vorlagen lesen:

"Bildung ist ein kommunales Handlungsfeld, das in der Stadt Halle (Saale) durch viele Akteur:innen aktiv gestaltet wird..."

"Schulsozialarbeit als Angebot an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule kommt in diesem Kontext besondere Bedeutung zu. Sie ergänzt den schulischen Alltag mit präventiven, integrativen und kurativen Angeboten und erweitert Zugänge zu Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und ihre Familien"

Könnte die Verwaltung ein bisschen mehr erläutern, in welchen Bereichen der Bildungsausschuss einsetzten wird und ein bisschen mehr die erwarteten Ansätze beschreiben?

Frau Brederlow sagte, dass es Schulsozialarbeit bereits seit vielen Jahren in der Stadt Halle (Saale) gibt. Diese setzt da an, wo Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Situationen heraus Probleme haben. Sie sagte, dass Schulsozialarbeit die Schule bei der Umsetzung des Bildungsauftrages unterstützt und damit eine ergänzende Leistung der Jugendhilfe ist und in Sachsen-Anhalt mit dem Ziel erbracht wird, dass der Schulerfolg gesichert wird. Als Leistung der Schulsozialarbeit nannte sie bspw. Gespräche mit Schülerinnen und Schülern sowie deren Familien, Gruppenangebote und Freizeitangebote.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bildungsausschuss wurde eröffnet und geleitet von der Ausschussvorsitzenden, **Frau Claudia Schmidt**. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Dr. Wend wurde als Mitglied im Bildungsausschuss begrüßt.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Es war nichts von der öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnung zu nehmen und auch nichts auf diese zu setzen.

Frau Schmidt machte auf folgende Änderungen und Ergänzungen aufmerksam:

Öffentlicher Teil

Neufassung der Geschäftsordnung in der Stadtratssitzung am 23.02.2022.

- Änderung der Tagesordnungspunkte
- TOP 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten und TOP 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen werden zusammengefasst unter **NEU** TOP 7 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Nicht öffentlicher Teil

Neufassung der Geschäftsordnung in der Stadtratssitzung am 23.02.2022.

- Änderung der Tagesordnungspunkte
- TOP 12 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten und TOP 14 Beantwortung von mündlichen Anfragen werden zusammengefasst unter **NEU** TOP 13 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Weitere Wortmeldungen gab es nicht. **Frau Schmidt** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 01.02.2022
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Namensgebung Grundschule Westliche Neustadt
Vorlage: VII/2021/03534
 - 4.2. Baubeschluss für die Brandschutzgrundsicherung der Grundschule „August Hermann Francke“, Haus 40, Franckeplatz 1, 06110 Halle (Saale) mit der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“

Vorlage: VII/2021/02170

5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
 - 6.1. Bericht Projektstand Schulbauprojekte
 - 6.2. FaktenCheck BILDUNG 2021
 - 6.3. Schülerzahlen und Entwicklung Förderschulen
7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 01.02.2022

Frau Schmidt machte darauf aufmerksam, dass mit Beschluss zur neuen Geschäftsordnung Einwendungen schriftlich oder elektronisch bis spätestens zum Ablauf des Tages vor der nächsten regulären Sitzung einzureichen und dann den Stadträten bzw. Ausschussmitgliedern unverzüglich zuzuleiten sind.

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift, so dass diese bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4 Beschlussvorlagen

zu 4.1 Namensgebung Grundschule Westliche Neustadt Vorlage: VII/2021/03534

Frau Brederlow beantragte das Rederecht für Frau Trauzettel, stellvertretende Schulleiterin der Grundschule Westliche Neustadt.

Dem konnten die Ausschussmitglieder einstimmig folgen.

Frau Brederlow führte in die Beschlussvorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Lange sprach sich für die Beschlussvorlage aus und regte eine Ausschusssitzung vor Ort an.

Herr Schachtschneider sagte, dass mit der Namenswahl kein örtlicher Bezug vorliegt und fragte, ob es in der Gesamtkonferenz Diskussionen zur Namenswahl gab bzw. andere Namensvorschläge eingebracht wurden.

Frau Trauzettel sagte, dass es eine schnelle Einigung zur Namenswahl gab.

Frau Ranft bemängelte, dass immer nur Namen männlicher Schriftsteller im Viertel verwendet werden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Frau Schmidt bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis SkE: einstimmig zugestimmt
Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt, dem Vorschlag der Gesamtkonferenz zu folgen und die Grundschule Westliche Neustadt zum 01.08.2022 in

Grundschule Otfried Preußler

umzubenennen.

**zu 4.2 Baubeschluss für die Brandschutzgrundsicherung der Grundschule „August Hermann Francke“, Haus 40, Franckeplatz 1, 06110 Halle (Saale) mit der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“
Vorlage: VII/2021/02170**

Frau Schmidt beantragte das Rederecht für Herrn Mönch von der AIC Planungsgesellschaft mbH.

Herr Mönch informierte anhand einer Präsentation über die geplante Brandschutzgrundsicherung.

Anmerkung: Die Präsentation ist im Session hinterlegt (ab Seite 15).

Herr Schiedung bezog sich auf Seite 32 der Präsentation und fragte, ob die Tafeln tatsächlich genutzt werden und ob weitere IT-Komponenten wie WLAN und Router angeschlossen werden.

Frau Schultze sagte, dass zunächst die Brandschutzgrundsicherung umgesetzt werden soll. Unabhängig davon wird die Schule für den digitalen Unterricht ausgestattet. Die genaue Zeitkette dazu sagte sie schriftlich zu.

Herr Scherer fragte, wo die Lüftungsanlage installiert wird und wie diese angetrieben wird. Er fragte außerdem, wie die Funktion bei Stromaus- oder Brandfall gewährleistet ist.

Herr Mönch sagte, dass die Anlage im Kellergeschoss in einem Raum neben dem Treppenhaus am Hintereingang installiert wird. Die Wand im Treppenhaus enthält eine Öffnung mit einem Lüftungsgitter. Hinter diesem Gitter befindet sich ein großer Ventilator, welcher Außenluft ansaugt und diese in den Treppenraum drückt, um Überdruck zu erzeugen. Außerdem gibt es eine Abströmung im Dach in Form eines Abzugsfensters, worüber eintretender Rauch abgezogen werden würde. Er sagte, dass es sich um eine Sicherheitsstromversorgung handelt. Eine Batterie würde die Stromversorgung im Brandfall

sicherstellen.

Frau Schmidt bezog sich auf die Luftspülanlage und sagte, dass die Stromkosten enorm steigen und fragte, ob es sich um die einzige Möglichkeit zur Brandschutzsicherung handelt. Sie fragte, ob Sensoren installiert werden können, um einen Dauerbetrieb der Anlage zu vermeiden.

Herr Mönch informierte, dass nur Stromkosten im Brandfall entstehen. Er sagte, dass die Anlage nur im Brandfall im Betrieb ist und dass Brände an Schulen selten sind. Er merkte an, dass lediglich die jährliche Sicherheitsüberprüfung der Anlage Kosten verursacht.

Er sagte, dass die Stromkosten vermutlich geringer sind, da zudem LED-Lampen installiert werden.

Frau Schultze informierte, dass die Stromkosten pro Kilowatt enorm ansteigen und diese mit eingeplant sind.

Sie sagte zu, die Ermittlungsgrundlage für die Stromkosten in der Beschlussvorlage transparenter zu gestalten.

Herr Hemming fragte, ob die Lüftungsanlage Lärm verursacht. Zudem wollte er wissen, ob die Baumaßnahme bei laufendem Schulbetrieb geplant ist.

Frau Schultze sagte, dass ein reger Austausch mit der Schule stattfindet. Die Errichtung der Luftspülanlage ist für die Sommerferien geplant und die flankierenden Maßnahmen wie Malerarbeiten für die Nachmittagsstunden.

Herr Mönch antwortete, dass nur die Öffnung im Keller Lärm und Schmutz verursacht. Die Verkabelungen können in den Sommerferien 2022 vorgenommen werden.

Herr Heym sagte, dass die Anlage aufgrund von technischen Problemen mal ausfallen kann und fragte, ob der Schulbetrieb damit unmöglich wäre, wenn die Brandschutzsicherheit der Schule nicht gegeben ist.

Frau Brederlow antwortete, dass das Gebäude dann nicht genutzt werden kann. Sie sagte, dass Ausfälle mit der jährlichen Wartung verhindert werden sollen. Zudem sollen technische Probleme innerhalb kürzester Zeit behoben werden, um den Schulbetrieb aufrecht erhalten zu können.

Herr Heym fragte, ob die Schulleitung oder der Hausmeister über technische Probleme der Anlage, bspw. über Sensoren informiert werden.

Herr Mönch sagte, dass die Anlage eine Meldung absetzt und jederzeit ablesbar ist. Er sagte, dass der Lüfter anspringen wird, wenn die Rauchwarnanlage funktioniert.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht. **Frau Schmidt** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis SkE:

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR:

einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt, für die Brandschutzgrundsicherung **brandschutztechnische Ertüchtigung des 1. Rettungsweges** der Grundschule „August Hermann Francke“, Haus 40, Franckeplatz 1, 06110 Halle (Saale) auf den Variantenbeschluss zu verzichten.
2. Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Brandschutzgrundsicherung **brandschutztechnischen Ertüchtigung des 1. Rettungsweges** der Grundschule „August Hermann Francke“, Haus 40, Franckeplatz 1, 06110 Halle (Saale) mit der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Anträge von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 6 Mitteilungen

zu 6.1 Bericht Projektstand Schulbauprojekte

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

Anmerkung: Die Präsentation ist im Session hinterlegt.

Frau Ranft sagte, dass die Schule Grundschule Westliche Neustadt bisher im 3. Quartal 2022 in den Standort am Holzplatz ziehen sollte. Dieser Umzug soll jetzt erst im 1. Quartal 2023 realisiert werden. Sie bat um Erläuterung der Gründe für die Verschiebung.

Frau Schultze sagte, dass die Leistungen des Rohbauunternehmers an der Sekundarschule Am Fliederweg aufgrund der Insolvenz des Unternehmers neu ausgeschrieben werden mussten. Aus diesem Grund hat sich die Fertigstellung verschoben. Nachläufer der Sekundarschule Am Fliederweg ist die Grundschule Westliche Neustadt. Nach der Grundschule Westliche Neustadt ist der Holzplatz nicht mehr als Ausweichstandort vorgesehen, sondern als Hauptstandort der 3. IGS. Eine weitere Umzugskette ist nicht betroffen.

Herr Schiedung fragte, ob die räumlichen Voraussetzungen für die 3. IGS gegeben sind.

Frau Schultze bestätigte dies. Der Standort am Holzplatz bietet Platz für bis zu 900 Schülerinnen und Schüler. Sie sagte, dass die Grundschule Lessing zu den Sommerferien ausziehen wird, wodurch Platz für die 3. IGS geschaffen wird.

Herr Lange fragte, ob sich die Sanierung der Grundschule Westliche Neustadt verschiebt und sagte, dass bereits jetzt bauliche Probleme vorliegen sollen.

Frau Brederlow verwies auf den im Stadtrat am 23.02.22 gefassten Beschluss zum Haushalt und auf die vorliegende eingeschränkte Haushaltsgenehmigung und sagte, dass für die Maßnahme an der Grundschule Westliche Neustadt derzeit keine Finanzierung sichergestellt ist.

Herr Heinz informierte über den baulichen Zustand der Grundschule Westliche Neustadt.

Er sagte, dass für eine Komplettsanierung kein Kredit aufgenommen werden darf. Er merkte an, dass lediglich Reparaturarbeiten durchgeführt werden können.

Herr Schachtschneider sagte, dass dem Landesverwaltungsamt aufgeführt werden müsste, dass einzelne Maßnahmen im Vergleich zu einer Komplettsanierung deutlich teurer wären und die Sanierung notwendig ist. Er fragte, ob es noch Gesprächsmöglichkeiten mit dem Landesverwaltungsamt gibt.

Herr Heinz sagte, dass die Stadt wegen ihrer Überschuldung keine Kredite aufnehmen darf. Er sagte, dass die Stadt die finanziellen Mittel für Maßnahmen selbst bereitstellen muss.

Er merkte an, dass die Stadt mit vorhandenen Krediten wirtschaften muss.

Frau Ranft schloss sich der Anregung von Herrn Lange an, die Schule vor Ort zu besichtigen. Sie sagte, dass der Stadtrat der Schule eine Fusionierung in eine komplett sanierte Schule zusagte.

Herr Slowig sagte, dass die Sanierung der Schule immer wieder zugunsten anderer Schulen verschoben wurde.

Herr Lange schloss sich den Ausführungen von Frau Ranft und Herrn Slowig an. Er sagte, dass die Schulen außerhalb der Innenstadt in Vergessenheit geraten. Er bemängelte den Standpunkt des Landesverwaltungsamtes. Er sagte, dass nun die sanierungsbedürftigen Schulen in Angriff genommen werden müssen. Außerdem soll der Kirchteich begonnen werden.

Frau Brederlow antwortete, dass es in diesem Jahr keine Änderung in den haushaltsrechtlichen Spielräumen geben wird. Sie sagte, dass viele Gespräche mit dem Landesverwaltungsamt geführt wurden, um die Unabweisbarkeit der Maßnahme zu verdeutlichen. Sie sagte, dass dies auch weiterhin verfolgt wird.

Herr Schachtschneider sagte, dass Investitionen getätigt werden können, wenn die Unabweisbarkeit nachgewiesen wird.

Frau Brederlow antwortete, dass die Unabweisbarkeit unstrittig ist und dies auch dem Landesverwaltungsamt gegenüber kommuniziert wurde. Dies wurde jedoch nicht akzeptiert.

Herr Heinz sagte, dass die Maßnahme mit dem bestehenden Haushaltsplan nicht genehmigt wurde und die Mittel anderweitig organisiert werden müssen. Er sagte, dass die Stadtverwaltung prüft, wie der Schulbetrieb durch Unterhaltungsmaßnahmen gewährleistet werden kann. Er sagte, dass die Stadtverwaltung in diesem Jahr nicht die Möglichkeit hat, diese Investition zu tätigen. Er ergänzte, dass die Maßnahme Kirchteich gesichert ist.

zu 6.2 **FaktenCheck BILDUNG 2021**

Frau Fritzsche stellte kurz den FaktenCheck BILDUNG 2021 vor.

Anmerkung: Die Präsentation ist im Session hinterlegt.

Herr Dr. Wend bezog sich auf den Datenmangel zur Schulsozialarbeit und fragte, welche Vernetzung es zur Priorisierungsliste zur Schulsozialarbeit es gibt.

Frau Fritzsche sagte, dass im FaktenCheck Schulen mit Schulsozialarbeit aufgelistet sind und auch die Schulen mit Vollzeitstellen. Umfassendere Daten sind nicht enthalten. Zusätzliche Aufnahmen werden in der AG Monitoring und in der Lenkungsgruppe Bildung geprüft und diskutiert. Sie sagte, dass zwar die Daten über Schüler pro Klasse vorliegen, aber individuelle Schulformwechsel nicht nachgeprüft werden können. Dies könnte jedoch zukünftig mit dem Bildungsmanagementsystem des Landes möglich sein.

Herr Dr. Wend sagte, dass es Informationen darüber geben sollte, wie viele Schüler pro Klassenstufen es an der jeweiligen Schule gibt.

Frau Fritzsche sagte, dass diese Daten vorliegen.

Herr Dr. Wend fragte, wie mit Schulverweigerern verfahren wird.

Frau Fritzsche sagte, dass die Daten vom Fachbereich Sicherheit verwendet werden.

Frau Ranft sprach sich für den FaktenCheck aus.

Frau Brederlow sagte, dass es jährlich eine Schuljahresanfangsstatistik sowie regelmäßig eine Schulentwicklungsplanung gibt, aus der die Entwicklung der Schülerzahlen an den Schulen ersichtlich ist.

Frau Schmidt bezog sich auf die kommunalen Bildungsausgaben und fragte, ob die Jugendarbeit je Jugendlichen die Jugendlichen umfasst, die die Jugendarbeit nutzen oder nur die jugendlichen Einwohner gemeint sind.

Frau Fritzsche sagte, dass alle Jugendlichen von 0 bis 21 Jahren einbezogen sind.

Frau Schmidt fragte zur kulturellen Bildung und sagte, dass da lediglich Kosten je Einwohner erfasst sind statt die Kosten bezogen auf die Nutzerzahlen wie bei der frühkindlichen und schulischen Bildung und fragte nach dem Grund.

Frau Fritzsche sagte, dass die Gesamteinwohner als Grundlage dienen, da diese die Zielgruppe der Bildungseinrichtungen darstellen. Sie sagte, dass außerdem diese Darstellung dem Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings entspricht, der als Orientierung bei der Auswahl der Daten diene.

Frau Schmidt regte an, die Nutzungszahlen der Volkshochschule mit aufzunehmen.

zu 6.3 Schülerzahlen und Entwicklung Förderschulen

Die Mitteilung ist im Session hinterlegt.

Herr Lembert stellte fest, dass in den letzten Jahren eine Steigerung der Schülerzahlen an den Förderschulen zu verzeichnen ist. Die Förderschulen sind so ausgelastet, dass keine ergotherapeutischen Förderangebote mehr angeboten werden können. Weiterhin liegt ein enormes Platzproblem vor. Er fragte, ob die Stadtverwaltung die Gefahr sieht, dass das Platzproblem bei der Integration von Förderschülern an Regelschulen nur verlagert wird und man dem Förderbedarf nicht mehr gerecht werden kann.

Frau Brederlow sagte, dass bestimmte Rahmenbedingungen, die gegeben sein müssen, nicht gegeben sind. Sie sagte, dass die Inklusion deshalb an vielen Schulen nicht gut gelinge. Sie merkte an, dass die Förder- aber auch die Regelschulen eine klare Perspektive

benötigen. Sie sagte, dass die Regelschulen derzeit auf Grund von Personal- und Platzproblemen oft keine ausreichenden Lösungen finden.

zu 7 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 7.1 Herr Schiedung zum Anmeldeverfahren an Kitas

Herr Schiedung berichtete von einer Familie, welche im Januar 2023 einem Umzug nach Halle (Saale) plante und sagte, dass die Familie bereits jetzt einen Kitaplatz beantragen wollte. Vom Eigenbetrieb Kita wurde jedoch die Information gegeben, dass das Anliegen noch nicht bearbeitet werden kann, wenn nicht bis 30.09.2022 eine Meldebestätigung nachgewiesen wird. Er sagte, dass diese nicht nachgewiesen werden kann, weil die Familie noch bis Ende des Jahres in einem anderen Bundesland leben wird. Somit hat die Familie entschieden, nicht nach Halle (Saale) umzuziehen. Er sagte, dass so Fachkräfte verloren gehen und fragte, warum solche Hürden für Umziehende oder Rückkehrer gebaut werden.

Herr Frolow sagte, dass sich die Stadtverwaltung an geltende Regelungen und Satzungen halten muss. Zudem müssen Kitaplätze zunächst den städtischen Bürgerinnen und Bürgern vorgehalten werden. Er sagte, dass bei solchen Ausnahmefällen die Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt möglich ist, welches eine Vermittlung übernehmen kann.

Herr Schiedung antwortete, dass die weiteren Möglichkeiten im jeweiligen Brief verdeutlicht werden könnten.

Frau Brederlow sagte, dass dies möglich ist und der Eigenbetrieb einen solchen Hinweis immer mit aufgezeigt hat. Sie sagte eine aktuelle Prüfung zu.

zu 7.2 Herr Scherer zur Turnhalle der Grundschule Frohe Zukunft

Herr Scherer sagte, dass die Turnhalle der Grundschule Frohe Zukunft für eine Nutzung durch Flüchtlinge aus der Ukraine vorbereitet wird und fragte, für welchen Zeitpunkt die Nutzung geplant ist und merkte an, dass der Schulsport dadurch erschwert werden würde. Er sagte, dass auch das ehemalige Maritim Hotel genutzt werden könnte.

Frau Brederlow sagte, dass es sich um eine Sofortmaßnahme handelt, da bereits Flüchtlinge über Privatinitiativen in Halle (Saale) ankommen. Sie sagte, dass der Nutzungszeitraum kurzgehalten werden soll. Sie sagte, dass sich neben der Turnhalle eine weitere Turnhalle befindet, welche für den Sportunterricht genutzt werden kann. Sie informierte, dass derzeit geprüft wird, wie Turnhallen ohne schulische Nutzung zur Verfügung gestellt werden können. Sie sagte, dass auch die Nutzung von Wohnungen und dem Maritim Hotel geprüft werden.

Herr Scherer fragte, wie die Einschulung der ankommenden Kinder möglich ist.

Frau Brederlow sagte, dass die Schulpflicht mit Bezug eines Wohnraumes beginnt. Eine entsprechende Information vom Bildungsministerium bzw. dem Landesschulamt wird erwartet.

zu 7.3 Herr Schachtschneider zur Vorplanung für Flüchtlinge aus der Ukraine

Herr Schachtschneider fragte, ob die Stadtverwaltung schon eine Vorplanung vornimmt, wo Kapazitäten an halleschen Schulen gegeben sind, wo auch die sprachlichen Voraussetzungen gegeben sind, unabhängig von der Zuweisung von Wohnraum.

Frau Brederlow sagte, dass die Kapazitäten an den Schulen bekannt sind. Sie sagte jedoch, dass noch nicht gesagt werden kann, welche Altersgruppen in Halle ankommen werden. Außerdem sagte sie, dass ebenfalls nicht bekannt ist, wie viele Flüchtlinge ankommen werden.

zu 7.4 Herr Dr. Wend zum EB Kita

Herr Dr. Wend bezog sich auf die Anfrage von Herrn Schiedung und sagte, dass die Briefe des Eigenbetriebs verbesserungswürdig sind.

Frau Brederlow sagte zu, die Problematik an die Vertreter des Eigenbetriebsausschusses weiterzuleiten.

zu 7.5 Herr Dr. Wend zur Grundschule Dürer

Herr Dr. Wend sagte, dass sich die Grundschule Albrecht Dürer am Ausweichstandort befindet und sagte, dass es Probleme mit den Toiletten geben soll. Er fragte, ob dies der Verwaltung bekannt ist.

Herr Heinz sagte eine Prüfung zu.

zu 7.6 Herr Dr. Wend zur Schulsozialarbeit

Herr Dr. Wend sagte, dass Änderungen an der Beschlussvorlage zur Jugendhilfeplanung – Teilplanung Schulsozialarbeit vorgenommen wurden und fragte, ob die Träger bereits Informationen erhalten haben, wie diese damit agieren können.

Frau Brederlow sagte, dass die Jugendhilfeplanung bestätigt ist und die Änderungen im übernächsten Schuljahr greifen sollen. Sie sagte, dass die Jugendhilfeplanung den Trägern bekannt gemacht wird.

Herr Dr. Wend sagte, dass in der Presse zu lesen war, dass in der Landespolitik über die Aufstellung der Finanzierung nachgedacht wird. Er fragte, ob es Informationen darüber gibt, ob die Stadt Halle (Saale) damit bessergestellt werden könnte.

Herr Frolow sagte, dass die Stadtverwaltung mit den Trägern in Kontakt steht und unterstützend tätig ist. Die Prioritätenliste wurde dem Land übermittelt.

Hinsichtlich der Finanzierung liegen der Stadtverwaltung keine Informationen vor.

zu 7.7 Frau Dr. Wünscher zu weiterführenden Schulen

Frau Dr. Wünscher fragte, ob es bereits eine Übersicht über das Anwahlverfahren an den weiterführenden Schulen gibt.

Frau Brederlow verneinte dies. Sie sagte, dass die Satzung erst im letzten Stadtrat beschlossen wurde und diese zunächst veröffentlicht werden muss.

zu 7.8 Frau Dr. Burkert zur 3. IGS

Frau Dr. Burkert sagte, dass die 3. IGS demnächst in die Schule am Holzplatz umziehen wird und sagte, dass der Schulleitung ein Hausmeisterservice wichtig wäre, da die Fliederwegschule ihren Hausmeister mitnehmen wird. Sie fragte nach dem Stand.

Herr Heinz sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8 Anregungen

zu 8.1 Frau Ranft zur Beschulung der ankommenden Flüchtlinge

Frau Ranft sagte, dass alle Schulen in der Pflicht sind, Schüler aufzunehmen und nicht nur Schulen, welche sowieso einen großen Migrationsanteil haben. Sie sagte, dass auch Kapazitäten an überwiegend deutschsprachigen Schulen zur Verfügung stehen und sagte, dass dies beim Lernen der deutschen Sprache vorteilhaft ist.

Frau Brederlow sagte, dass die Zuweisung in Kooperation mit dem Landesschulamt erfolgt.

Zudem sagte sie, dass die Einschulung vom Standort der Wohnung, dem Alter der Schülerinnen und Schüler sowie den Vorkenntnissen abhängt.

Herr Heym sagte, dass es in Halle (Saale) einen großen Anteil an ukrainischen Bürgerinnen und Bürgern gibt und regte an, dies bei der Integration der eintreffenden Flüchtlinge, insbesondere der Schüler zu nutzen.

Weitere Anregungen gab es nicht.

Frau Schmidt beendete den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Claudia Schmidt
Ausschussvorsitzende

Lisa Paatzsch
Protokollführerin